

## Beitrags- und Gebührenordnung vom 10.04.2016

Beitrags- und Gebührenordnung der Kanusportvereinigung Havelbrüder e.V.

(gemäß § 6 Abs. 3 der Vereinssatzung).



1. Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 10.04.2016 beschlossen und tritt am 10.04.2016 in Kraft.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Weitere Gebühren legt der Vorstand fest.

### 3. Monatsbeiträge:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe	
01	Jugendliche von 6 bis 18 Jahren	EUR	8,00
02	Erwachsene über 18 Jahre	EUR	23,00
03	Ehrenmitglieder		frei
04	Kinder unter 6 Jahre		frei
05	Schüler, Studenten (18 bis 27 Jahre)	EUR	8,00
06	Auszubildende	EUR	11,00

Alle ordentlichen Mitglieder haben das Recht auf einen kostenlosen Bootslegeplatz pro Sportart (insbesondere Kanupolo, Wildwasser, Seekayak, Wanderboot.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beim Vorstand beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Darüber hinaus kann der Vorstand Beiträge auf begründeten schriftlichen Antrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt einen Monatsbeitrag.

### 4. Sonstige Gebühren:

#### a. Für Mitglieder:

Bezeichnung			Gebühren
Stellplatz pro Wohnwagen/Monat			EUR 33,50
Veranstaltungen	bis	10 Teilnehmer	EUR 1,00 pro Person
	bis	25 Teilnehmer	EUR 20,00
	bis	40 Teilnehmer	EUR 40,00
	über	40 Teilnehmer	EUR 1,00 pro Person

Jede Veranstaltung muss vom Vorstand genehmigt werden.

#### b. Für Gäste, die nicht auf Einladung eines volljährigen Vereinsmitgliedes auf dem Gelände übernachten:

Bezeichnung	Gebühren	
Erwachsene/Übernachtung	EUR	2,50
Kinder (6 – 18J.)/Übernachtung	EUR	1,50
Jugendgruppen Mitglied/Übernachtung	EUR	1,00
Leihgebühr für Sportmaterial/Stunde	EUR	2,50

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Monatsbeitrag und jeweils am Quartalsende im Voraus fällig. Er ist auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten.

#### Beitragskonto:

Bank: Postbank Berlin  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE33 10010010 0004538103  
Zahlungsgrund: Mitgliedsbeitrag

7. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend der Regelung in § 5 der Satzung möglich.
8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend den Regelungen in § 14 der Satzung gespeichert.